
Vorsitz: Belgien**595. PLENARSITZUNG DES RATES**1. Datum: Donnerstag, 2. März 2006Beginn: 10.15 Uhr
Schluss: 13.50 Uhr2. Vorsitz B. de Crombrughe

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende dem Ständigen Rat mit, dass der Amtierende Vorsitzende mit Schreiben vom 27. Februar 2006 (siehe Anhang 1 zu diesem Journal) bekannt gegeben hat, dass der Ministerratsbeschluss über die Verlängerung des Mandats des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (siehe MC.DEC/1/06, dessen Wortlaut diesem Journal beigelegt ist) im Wege der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet wurde.

Russische Föderation, Österreich – Europäische Union (mit den Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien; den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Serbien und Montenegro; mit Island und Liechtenstein als Länder der Europäischen Freihandelsassoziation und Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums; sowie mit Moldau und der Ukraine) (Anhang 2), Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 3), Norwegen (Anhang 4), Vorsitz

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse:

Punkt 1 der Tagesordnung: OSZE-MISSION IN SERBIEN UND MONTENEGRO

Leiter der OSZE-Mission in Serbien und Montenegro (PC.FR/3/06/Rev.1 OSCE+), Österreich – Europäische Union (mit den Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien; den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; mit Island als Land der Europäischen Freihandelsassoziation und Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums; sowie mit Moldau) (PC.DEL/166/06), Russische Föderation, Vereinigte Staaten von

Amerika (PC.DEL/176/06), Norwegen (PC.DEL/178/06), Kanada, Kroatien, Serbien und Montenegro (PC.DEL/184/06 OSCE+), Vorsitz

Punkt 2 der Tagesordnung: ANSPRACHE DES MINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN ARMENIENS, S.E. VARTAN OSKANIAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten Armeniens, Vereinigte Staaten von Amerika (im Namen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe) (PC.DEL/173/06), Österreich – Europäische Union (mit den Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien; den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Serbien und Montenegro; sowie mit Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/161/06), Kasachstan (PC.DEL/169/06), Moldau (auch im Namen Georgiens und der Ukraine) (PC.DEL/185/06 OSCE+), Kanada, Türkei (PC.DEL/186/06), Aserbaidshjan, Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Die Menschenrechtssituation in Belarus und Vorbereitungen für die Präsidentenwahlen am 19. März 2006:* Österreich – Europäische Union (mit den Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien; den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Serbien und Montenegro; mit Island, Liechtenstein und Norwegen als Länder der Europäischen Freihandelsassoziation und Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums; sowie mit Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/162/06), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/172/06), Belarus, Litauen

Recht auf Erwiderung: Belarus

- (b) *Abschiebung usbekischer Flüchtlinge aus der Ukraine:* Österreich – Europäische Union (mit den Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien; den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Serbien und Montenegro), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/177/06), Schweiz (auch im Namen Kanadas, Islands, Liechtensteins und Norwegens) (PC.DEL/167/06), Usbekistan, Ukraine (PC.DEL/182/06 OSCE+), Kirgisistan
- (c) *Der Fall N. Chidojatowa in Usbekistan:* Österreich – Europäische Union (mit den Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien; den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Serbien und Montenegro; mit Island als Land der Europäischen Freihandelsassoziation und Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums; sowie mit Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/168/06), Usbekistan
- (d) *Schlussbericht des BDIMR über die Präsidentenwahlen in Kasachstan vom 4. Dezember 2005:* Österreich – Europäische Union (mit den Beitrittsländern

Bulgarien und Rumänien; den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Serbien und Montenegro; mit Island als Land der Europäischen Freihandelsassoziation und Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums; sowie mit Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/164/06), Kasachstan (PC.DEL/170/06)

- (e) *Untersuchung des Mordes an A. Sarsenbajuly in Kasachstan*: Kasachstan (PC.DEL/171/06)
- (f) *Entschießung des georgischen Parlaments betreffend die Friedenstruppen in Südossetien (Georgien)*: Österreich – Europäische Union (mit den Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien; den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Serbien und Montenegro; sowie mit Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/163/06), Ukraine (auch im Namen Aserbaidschans und Moldaus) (PC.DEL/183/06 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/174/06), Russische Föderation (PC.DEL/181/06 OSCE+), Georgien (PC.DEL/180/06 OSCE+)
- (g) *Verhandlungen über den Transnistrienkonflikt*: Moldau (PC.DEL/160/06), Russische Föderation, Vorsitz

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

Bekanntgabe der Verteilung des schriftlichen Berichts über die Tätigkeit des Amtierenden Vorsitzenden (CIO.GAL/31/06): Vorsitz

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALESEKRETÄRS**

Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/39/06 OSCE+): Vorsitz

Punkt 6 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Treffen im Gefolge der jüngsten Veröffentlichung bestimmter Karikaturen in den Medien von Teilnehmerstaaten am 6. März 2006*: Vorsitz
- (b) *Parlamentswahlen in Zypern am 21. Mai 2006*: Zypern (PC.DEL/187/06)
- (c) *Start eines Projekts betreffend die Vernichtung von Antipersonenminen in Belarus*: Belarus

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 9. März 2006, 10.00 Uhr im Neuen Saal



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.JOUR/595
2. März 2006
Anhang 1

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

595. Plenarsitzung
PC-Journal Nr. 595, Punkt 2

SCHREIBEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Brüssel, 27. Februar 2006

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in meiner Eigenschaft als Amtierender Vorsitzender der OSZE beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass gegen den Beschluss des Ministerrats betreffend die Verlängerung des Mandats des Direktors des BDIMR (MC.DEC/1/06) innerhalb der am 27. Februar 2006, 17.00 Uhr MEZ, abgelaufenen Frist kein Einspruch erhoben wurde.

Der Beschluss tritt daher mit heutigem Tag in Kraft und wird dem Journal des Vierzehnten Treffens des OSZE-Ministerrats und dem Journal der nächsten Sitzung des Ständigen Rates vom 2. März 2006 beigelegt werden.

Jene Teilnehmerstaaten, die von ihrem Recht Gebrauch machen möchten, gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen (1973) eine interpretative Erklärung abzugeben oder einen formellen Vorbehalt zu äußern, werden eingeladen, dies bei der oben genannten Sitzung des Ständigen Rates über ihre OSZE-Delegation zu tun.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Karel De Gucht

An die Minister für auswärtige Angelegenheiten
der OSZE-Teilnehmerstaaten

595. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 595, Punkt 2

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

1. Die Europäische Union ist erfreut über die Verlängerung des Mandats von Botschafter Strohal. Damit ist gewährleistet, dass das BDIMR weiterhin unter einer hoch professionellen Führung ohne Unterbrechung funktioniert.
2. Die Europäische Union ist jedoch sehr enttäuscht darüber, dass es nicht möglich war, eine Verlängerung des Mandats des Direktors um die übliche dreijährige Amtszeit zu vereinbaren, wie es schon zuvor geschehen ist und entsprechend den Bestimmungen über die Verlängerung der Mandate des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten und des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit. Diese Bestimmungen sollten auch für den Direktor des BDIMR gelten.
3. Wir sprechen dem Direktor des BDIMR größte Anerkennung für seine hervorragenden Leistungen in den letzten drei Jahren aus und sehen keine objektiven Gründe, warum sein Mandat entgegen den bisherigen Gepflogenheiten nunmehr auf zwei Jahre beschränkt wurde. Um für Kontinuität an der Spitze des BDIMR zu sorgen, hat die EU diesem Beschluss zugestimmt, wir sehen jedoch in der Verlängerung um lediglich zwei Jahre keinen Präzedenzfall für die Festlegung der Dauer der Mandate von BDIMR-Direktoren in der Zukunft.
4. Die EU sieht mit großem Interesse den wichtigen aktuellen Unternehmungen des BDIMR entgegen und bekundet Botschafter Strohal und seinen Mitarbeitern erneut ihre nachdrückliche Unterstützung.
5. Die EU ersucht, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.JOUR/595
2. März 2006
Anhang 3

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

595. Plenarsitzung
PC-Journal Nr. 595, Punkt 2

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

Danke, Herr Vorsitzender.

Mit der Verabschiedung dieses Beschlusses möchten die Vereinigten Staaten ihre Anerkennung für die hervorragende Arbeit zum Ausdruck bringen, die Botschafter Strohal als Direktor des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte geleistet hat, sowie ihre feste Überzeugung, dass er dem BDIMR, der OSZE und allen Teilnehmerstaaten der Organisation in der kommenden Amtsperiode weiterhin gute Dienste als Direktor leisten wird.

Wir haben mit Genugtuung die breite Unterstützung und das Vertrauen der Teilnehmerstaaten in die Integrität des BDIMR und seiner Führung registriert.

Gleichzeitig möchten wir aber auch unsere große Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass es nicht möglich war, das Mandat von Botschafter Strohal um drei Jahre zu verlängern, wofür es sowohl bei den BDIMR-Direktoren als auch bei den Leitern anderer OSZE-Institutionen Präzedenzfälle gibt. Wir glauben nicht, dass die nunmehrige Verlängerung um weniger als drei Jahre als neuer Präzedenzfall gesehen werden sollte, und hoffen aufrichtig, dass in Zukunft bei der Verlängerung der Amtszeit der Leiter von OSZE-Institutionen auf der Grundlage ihrer Verdienste und ihrer für die Organisation geleisteten Dienste und nicht aufgrund irgendwelcher anderer Umstände entschieden wird.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.JOUR/595
2. März 2006
Anhang 4

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

595. Plenarsitzung
PC-Journal Nr. 595, Punkt 2

ERKLÄRUNG DER DELEGATION NORWEGENS

Norwegen ist über die Wiederbestellung von Botschafter Strohal sehr erfreut. Botschafter Strohal hat in seiner dreijährigen Amtszeit hervorragende Arbeit geleistet, und nicht nur das BDIMR sondern die gesamte OSZE profitieren von der Verlängerung seines Mandats. Gleichzeitig möchten wir festhalten, dass wir uns nachdrücklich für eine Verlängerung des Mandats von Botschafter Strohal für weitere drei Jahre ausgesprochen haben. Kontinuität auf diesem Posten ist für uns von größter Bedeutung, da uns in den kommenden Jahren wichtige Wahlen bevorstehen, und auch weil maßgebliche Fragen auf der Reformagenda der Organisation in den Zuständigkeitsbereich des BDIMR fallen. Wie auch die EU sehen wir in der Verlängerung um lediglich zwei Jahre keinen Präzedenzfall für die Festlegung der Dauer der Mandate von BDIMR-Direktoren in der Zukunft.

Wir möchten Botschafter Strohal bei dieser Gelegenheit unsere Anerkennung für seinen engagierten Einsatz aussprechen und ihm für seine zukünftigen Unternehmungen als Direktor des BDIMR alles Gute wünschen.